



Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das
Allgemeine Wohnbaugebiet (WA) „Am Schindberg - Erweiterung“
Neuenhinzenhausen
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

In seiner Sitzung vom 11. April 2018 hat der Marktgemeinderat Altmannstein beschlossen, für das Gebiet südlich des bestehenden Allgemeinen Wohngebietes „Am Schindberg“ in Neuenhinzenhausen, einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Es ist beabsichtigt das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. In diesem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz entfällt (§ 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB). Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Vorentwurf wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme aufgezeigt und den Behörden bzw. Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.10.2018 behandelt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und umfangreichen Abwägung wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Der vom Ingenieurbüro Kehler Planung, Lappersdorfer Str. 28, 93059 Regensburg ausgearbeitete neue Planentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schindberg – Erweiterung“ Neuenhinzenhausen wurde am 16.10.2018 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 16.10.2018 liegt zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 13.12.2018 bis einschließlich 17.01.2019

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

In diesem Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeholt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB). Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der als Anlage beigefügte Planentwurf in der Fassung vom 16.10.2018 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Altmannstein, 03.12.2018

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 04.12.2018, abgenommen am 22.01.2019.

**Anlage zur Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit
zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das
Allgemeine Wohnbaugebiet (WA) „Am Schindberg - Erweiterung“ Neuenhinnenhausen
(§ 3 Abs. 2 BauGB)**

